

Justizministerium

Informationssystem des Strafregisters

Auszug aus dem Strafregister

(Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313)

AUSZUG Nr.: 1179/2024/R

LAUTEND AUF:

Zuname

WALDBOTH

Vorname

VERENA

Geburtsdatum

30/05/1994

Geburtsort

BRIXEN (BZ) - ITALIEN

Geschlecht

W



Verwendungszweck:

Beantragt von:

ERMÄSSIGUNG DER STEMPELSTEUER UND DER GEBÜHREN UM DIE HÄLFTE: ZUR

VORWEISUNG ANLÄSSLICH DER WAHLKANDIDATUR (ART. 1 ABS. 14 GES. 3/2019)

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Strafregisters

KEINE EINTRAGUNG aufscheint.

AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN

BOZEN, 15/01/2024 11:53



DER/DIE VERANTWORTLICHE BEAMTE/IN DES BESCHEINIGUNGSDIENSTES

L'Assistente - Die Assistentin Patrizia Anderle

Die vorliegende Bescheinigung ist nicht zur Vorlage bei öffentlichen Verwaltungsbehörden oder bei privaten Betreibern öffentlicher Dienstleistungen der Republik Italien verwendbar (Art. 40 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000), es sei denn, sie wird für Verfahren vorgelegt, die durch die Einwanderungsbestimmungen geregelt sind (gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998). Die Bescheinigung gilt für die Vorlage bei ausländischen Verwaltungsbehörden.

DATSETZUNG VON AUSZUG Nr.: 1179/2024/R AUSGESTELLT VON: STRAFREGISTERAMT - STAATSANWALTSCHAFT BEIM LANDESGERICHT BOZEN ZUNAMB) WALDBOTH (Vorname) VERENA GEBOREN AM30/05/1994 IN BRIXEN (BZ) - ITALIEN Seite 2 Vož

** HINWEIS **

Bescheinigung des Strafregisteramtes - (Art. 24 D.P.R. 14.11.2002 Nr. 313) - lautend auf:

 Zuname
 Vorname
 Geburtsort
 Geburtsdatum
 Geschlecht
 Name des Vaters
 Steuernummer

 WALDBOTH
 VERENA
 BRIXEN
 30/05/1994
 F

Es wird bestätigt, dass in der Datenbank des Europäischen Strafregisterinformationssystems keine Eintragung aufscheint.